

Inclusion matters – ein gesellschaftspolitischer Auftrag¹

Shirley Salmon

1. AUSGANGSPUNKT

Inclusion matters - Ausgangspunkt ist, dass ALLE Menschen in dieser Welt leben.

Diversität und Inklusion bedeuten, dass keine Person wie eine andere ist und ALLE zur Gesellschaft gehören.

Im inklusiven Verständnis wird die Vielfalt von Menschen als etwas Positives gesehen. Oder wie Robert Wagner sagt: Niemand muss „inkludiert“ werden – alle gehören dazu. „Jeder ist anders und damit ist Vielfalt normal. Jeder ist Teil des Ganzen.“ (Wagner 2018, S. 1)

In diesem Sinne forderte Georg Feuser:

„Egal, wie ein Kind beschaffen ist. Es hat das Recht, alles Wichtige über die Welt zu erfahren, weil es in dieser Welt lebt.“ (Feuser 1998, S. 19)

„Alle Menschen haben das Recht auf Zugang zur Welt, jede/r auf ihre/seine Weise, alle erhalten die dafür erforderlichen personellen und sachlichen Hilfen.“ (Feuser 2001 in: ODL Inclusive Grundlagenpapier).

Andreas Hinz betont, dass Inklusion „**keine primär pädagogische** Orientierung ist, sondern eine weltweite, gesamtgesellschaftliche Entwicklungsperspektive mit der Vision einer inklusiven Gesellschaft, die sich in allen Bereichen mehr und mehr realisieren soll – auch in der Bildung.“ (Hinz in: Eberhart et. al 2017)

Inklusion hat immer einen visionären Anteil und kann nie als vollständig erreichbar angesehen werden. Inklusion ist an den universellen Menschenrechten und der Bürgerrechtsbewegung orientiert und wendet sich gegen jede Form von Diskriminierung und Marginalisierung.

In pädagogischen Kreisen gibt es die Tendenz, ‚Inklusion‘ nur mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf zu verbinden. Es ist aber wichtig, die Herausforderungen der Inklusion im Kontext aller Formen von Diskriminierung und Aussonnerung zu sehen (Hinz in: Eberhart et. al 2017).

2. MEILENSTEINE

Es gibt einige bedeutende Meilensteine, die den Weg vorbereitet und beeinflusst haben:

a) Die Salamanca Erklärung²

¹ Vortrag gehalten beim INDI Tag. Tag der Inklusion & Diversität. Universität Mozarteum Salzburg 6.4.2022

² https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/1994_salamanca-erklaerung.pdf

Die UNESCO-Weltkonferenz „Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität“ fand im Juni 1994 in Salamanca in Spanien statt mit über 300 Vertreter von 92 Regierungen und 25 internationalen Organisationen. Die veröffentlichte ‚**Salamanca-Erklärung**‘ war ein wegweisender Beschluss, der sich zur Bildung für ALLE verpflichtet. Sie erkennt die Notwendigkeit und Dringlichkeit, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen innerhalb des Regelschulwesens zu unterrichten. Die Erklärung „ebnete somit den Weg für den gemeinsamen Unterricht von SchülerInnen (...) mit und ohne Behinderung weltweit und auch in Österreich“ und „bekräftigt das Recht jedes Menschen auf Bildung“ (https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/1994_salamanca-erklaerung.pdf)

b) Ein weiterer Meilenstein war der **Index für Inklusion**, der 2000 erschienen ist.³ Die aktuelle deutsche Ausgabe ist 2019 erschienen.⁴

Der Index ist inzwischen ein Standardwerk für viele Bildungseinrichtungen, die sich auf den Weg machen wollen, **inklusive Strukturen** auf- und auszubauen. Schulen und auch viele außerschulische Bildungsorte arbeiten mit dem Leitfaden, um vor allem **Haltung, Barrieren, Potenziale und Aufwände** zu erkennen und im Sinne von Inklusion eigene **Kulturen, Strukturen und Methoden** weiterzuentwickeln und zu verbessern. Mittlerweile gibt es Übersetzungen und Bearbeitungen in über 50 Ländern und auch Adaptionen für andere Bildungsbereiche und Sozialräume.

c) World Health Organisation (WHO)⁵:

Die **International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)**⁶ ist eine Klassifikation der WHO.

Das Vorgänger dokument **ICIDH** (Die *International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps*) von 1980 ist eine medizinische Klassifikation von Behinderungen, die auf dem Krankheitsfolgenmodell, einem störungs- und defizitorientierten Ansatz, beruht.

Die **ICF** hingegen folgt einem ressourcenorientierten biopsychosozialen Ansatz und kann auf jede Person angewendet werden.

Mit Hilfe der ICF kann die aktuelle Funktionsfähigkeit jeder Person (oder ihre Beeinträchtigung) beschrieben und klassifiziert werden. Beschrieben werden der *Gesundheitszustand* und die mit dem Gesundheitszustand verbundenen Zustände.

Die ICF wird als eine Klassifikation betrachtet, die in allen Gesellschaften und Kulturen gleichermaßen anwendbar ist.

³ Index for Inclusion (Booth/Ainscow, 2000. 4. Auflage 2016)

⁴ Booth, T., Ainscow, M. (2019): *Index für Inklusion. Ein Leitfaden für Schulentwicklung. Dt. Ausgabe*: Index für Inklusion. Ein Leitfaden für die Schulentwicklung. Mit Online-Materialien. Auch für Kindergärten, Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen übertragbar.

⁵ <https://www.who.int/>

⁶ <https://www.who.int/standards/classifications/international-classification-of-functioning-disability-and-health>

d) UN-Behindertenrechtskonvention

Die **Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006)**⁷, die 2008 in Österreich ratifiziert wurde, ist eine Menschenrechtsdokumentation der Vereinten Nationen, die versucht, die Rechte und Würde von Menschen mit Behinderungen zu schützen. Bis jetzt gibt es 184 Ratifizierungen sowie Übersetzungen in über 20 Sprachen.

Dieser völkerrechtliche Vertrag garantiert die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

„Dieser Konvention liegt ein Verständnis von Behinderung zugrunde, dass jede Form von körperlicher, seelischer, geistiger und Sinnesbeeinträchtigung als normalen Bestandteil des menschlichen Lebens bejaht und darüber hinaus im Sinne der Diversität als Quelle möglicher Bereicherung wertschätzt. Menschen mit Behinderung sollen selbstverständlich mit allen anderen leben und sich zugehörig fühlen.“ (<https://kinderschutz-online.de/wp-content/uploads/2019/02/2019-Inklusionsleitfaden.pdf>)

Daraus erwachsen eine Reihe von Verpflichtungen – **in allen Bildungsbereichen**.

Im Kulturbereich sind besonders Artikel 24 und 30 der UN-Behindertenrechtskonvention von Bedeutung:

Im Artikel 24 Bildung steht:

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...).

Im Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport steht:

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen...
- (2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.

e) Der Nationale Aktionsplan Behinderung (NAP)⁸ ist die langfristige Strategie des Bundes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich. Im NAP I wurden einzelne Kulturbereiche partiell angesprochen, aber nicht mit notwendigen konkreten Bestimmungen zur Umsetzung ausgeführt. Im Bereich Kultur geht es hauptsächlich um Barrierefreiheit – Musik und Musikpädagogik kommen überhaupt nicht vor.

⁷ <https://www.behindertenrechtskonvention.info/> bzw. <https://www.menschenrechtsabkommen.de/>

⁸ <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Nationaler-Aktionsplan-Behinderung.html>

Im Nationalen Aktionsplan 2022–2030 (NAP II) sollen Musik und die angrenzenden Kunstformen explizit auf allen Bildungsebenen angesprochen und im Absatz Kultur gleichwertig als Beispiele angeführt werden.

Der Österreichische Behindertenrat Monitoringausschuss⁹ 2021 (Prozesssteuerungsgruppe)

Der unabhängige Monitoringausschuss wurde 2008 gegründet und als Überwachungs- und Kontrollmechanismus für die Durchführung der UN-BRK eingesetzt.

Der Monitoringausschuss sieht die Entwicklung eines Inklusiven Bildungssystems als einen wesentlichen Auftrag der UN-BRK. Dafür braucht es Entwicklungspläne. Prinzipien wie lebenslanges Lernen, Ausbildungsgarantien, Recht auf inklusive Bildung sollen besonders berücksichtigt werden.

Der Ausschuss sieht 3 Säulen als Grundlage für den NAP II vor:

- Entwicklungspläne – Bund und Land
- Ausreichende Ressourcen
- Qualifizierungen

3. Spitzenförderung UND Breitenbildung

Es gibt inspirierende Musikpersönlichkeiten, die sich unter besonderen Umständen und Bedingungen entwickelt haben – wie z.B. Evelyn Glennie, Thomas Quasthoff, Adrian Anantawan, David Paravacini, the British Paraorchestra.

Es geht um musikalische Bildung für ALLE – einerseits um Spitzenförderung, aber andererseits auch um Breitenbildung, wo Musik für Alle zugänglich sein soll.

The International Music Council (IMC) & European Music Council (EMC)

Ich finde es interessant, dass die IMC und EMC sich für den Zugang zur Musik für ALLE einsetzen ohne Inklusion oder Diversität anzuführen.

Der International Music Council (IMC)¹⁰, der 1949 von der UNESCO gegründet wurde, ist das weltweit größte Netzwerk von Organisationen und Institutionen, die im Bereich der Musik tätig sind.

Der IMC hat fünf Musikrechte, Werte, formuliert und setzt sich für deren Förderung und Umsetzung ein.

⁹ <https://www.monitoringausschuss.at/>

¹⁰ <https://www.imc-cim.org/>

Die Fünf Rechte wurden erstmals auf der Generalversammlung des Internationalen Musikrats in Tokio im Jahr 2001 verkündet und orientieren sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Rechte des Kindes, der PEN-Charta und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

The 5 music rights¹¹:

The right for all children and adults:

1. to express themselves musically in all freedom
2. to learn musical languages and skills
3. to have access to musical involvement through participation, listening, creation and information

The right for all musical artists:

4. to develop their artistry and communicate through all media, with proper facilities at their disposal
5. to obtain just recognition and fair remuneration for their work

Der European Music Council (EMC)¹² ist eine gemeinnützige Organisation, die sich der Entwicklung und Förderung aller Genres und Arten von Musik in Europa widmet.

Im Einklang mit den „Fünf Musikrechten“ werden die Menschen- und Kulturrechte von der EMC gewahrt, indem Unterstützungsmaßnahmen in den Bereichen Musikausbildung, Musikkreation, Musikaufführung, Musikbeteiligung, Musikproduktion und Musikerbe gefördert werden.

Ein besonders wichtiges EMC-Projekt im Bezug auf Inklusion ist SHIFT – Shared Initiatives for Training.

SHIFT¹³ „Shared Initiatives for Training“ bietet Schulungsangebote für Kulturschaffende, die zusammenarbeiten und Wege zur Bewältigung globaler Herausforderungen schaffen wollen. Die Partner haben Online-Handbücher, Leitfäden und Exzerpte zu folgenden Themen erstellt: Cultural leadership, Environmental sustainability, Gender and power relations, Inclusion (Handbook, annotated bibliography, Interviews, Articles).

¹¹ <https://www.imc-cim.org/about-imc-separator/five-music-rights.html>

¹² <https://www.emc-imc.org/>

¹³ <https://shift-culture.eu/>

4. Entwicklungen in der Musikpädagogik

Musizieren mit inklusiven heterogenen Gruppen ist nichts Neues! Hier kann ich vier bedeutende Personen im deutschsprachigen Raum erwähnen – Pioniere, die beeindruckende und inspirierende Arbeit geleistet haben bzw. die Arbeit weiter anregen und begleiten.

Schon in den 1920er Jahren arbeitete **Mimi Scheiblauer** (Rhythmikerin, Schülerin von Emile Jaques Dalcroze) mit heterogenen Gruppen. In der beeindruckenden DVD-Dokumentation über ihre Arbeit sagt sie:

“(...) wir haben niemanden gefunden, mit dem zu arbeiten unmöglich gewesen wäre, (...) die Fähigkeit zu formen und zu gestalten ist immer vorhanden.”

(Reni Mertens und Walter Marti 1966.)

Sie war fest davon überzeugt, dass jeder Mensch Entwicklungspotential hat.

Hier am Mozarteum war **Wilhelm Keller**¹⁴, Humanist, Visionär, Pädagoge und Komponist, als Professor im ORFF-Institut von 1963 – 1981 tätig. Seine große Wirkung zeigte sich in seiner Haltung, seinem Unterricht, seinen Fortbildungen und Konzepten zum Musizieren in heterogenen Gruppen sowie durch zahlreiche Publikationen. Seine Gedanken und ihre Umsetzung waren in vieler Hinsicht der Inklusionsbewegung voraus.

Im Jahr 1974 schrieb er:

„Es gibt keine absolut Begabten oder Behinderten! Es gibt nur individuelle Dispositionen zu musikalischer Produktions-, Reproduktions- oder Rezeptionsfähigkeit.“ (Keller 1974, S. 2)

Und er postulierte das Recht, dass alle Menschen Zugang zur Musik haben sollten:

„Auch ein Behindter lebt nicht vom Brot allein: er hat das gleiche Recht auf Lebensfreude wie alle sogenannten Normalen oder Begabten. Die musikalische Freude ist ein unersetzbares Element der Harmonisierung, sowohl des persönlichen Lebens als auch des Zusammenlebens.“ (Keller 1996, S. 10)

1986 gründete **Robert Wagner** die öffentliche Musikschule in Fürth, Deutschland, die von Anfang an inklusiv war. Wagner ist dort Leiter sowie Vorreiter und Wegweiser des inklusiven Musizierens, Lehrer, Autor verschiedener Publikationen, Vortragender und seit 2011 Vorsitzender des Bundesfachausschusses Inklusion im Verband deutscher Musikschulen (VdM). Er war Initiator und Mitgestalter der Potsdamer Erklärung des Verbands deutscher Musikschulen 2014¹⁵, eine Erklärung, die jetzt für alle Musikschulen in Deutschland gültig ist.

¹⁴ U.a. Kallos, Coloman & Widmer, Manuela (2000): Portrait Wilhelm Keller,

<https://www.youtube.com/watch?v=WJLdP15hV7I&t=250s>

¹⁵ https://www.musikschulen.de/medien/doks/vdm/potsdamer_erklaerung_inklusionspapier.pdf

Hier in Österreich möchte ich vor allem **Helga Neira Zugasty** erwähnen, die über Dekaden eine Vorreiterrolle in Österreich gespielt hat und die igmi¹⁶, die Interessengemeinschaft Musik inklusiv initiiert hat.

Ausgebildet als Sonderschullehrerin und Rhythmisiklehrerin engagiert sie sich seit Jahrzehnten unermüdlich für das Recht, dass Menschen mit Behinderung in der Musikpädagogik eine adäquate Anerkennung und Förderung erfahren. Unter vielen anderen Aktivitäten initiierte sie verschiedene Ensembles und auch die "All Stars Band" an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw). Sie ist Vorstandsmitglied des Vereins "Ich bin ok", der Menschen mit Behinderungen und KünstlerInnen aus verschiedenen Bereichen zusammenbringt. Sie lehrte Jahrzehnte an der mdw am Institut für Musik- und Bewegungspädagogik / Rhythmisik, im Schwerpunkt: Rhythmisik in der Inklusions- und Heilpädagogik und ist Autorin von mehreren Büchern sowie von zahlreichen Fachartikeln.

In Österreich gibt es zunehmend mehr an Kooperationen, Tagungen, mehr inklusive Ensembles sowie auch Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Ausbildungen zum Thema Inklusives Musizieren. Es finden sich auch Erasmus Projekte z.B. an der mdw und ein neuer Lehrgang 'Musik & Inklusion' an der Anton Bruckner Privatuniversität, um nur einige zu nennen.

Entwicklungen an der Universität Mozarteum Salzburg¹⁷:

Von den vielen Entwicklungen an der Universität Mozarteum kann ich heute nur einige nennen.

Im Orff-Institut¹⁸, Department für Elementare Musik- und Tanzpädagogik, wo ich lange lehren und mitgestalten durfte, fingen die Entwicklungen mit Wilhelm Keller an. Aufbauend auf die Arbeit von Keller und anderen konnten wir – das Team für 'Musik und Tanz in sozialer Arbeit und integrativer Pädagogik' (MTSI) – seit 1988 Ideen, Inhalte, Methoden und Prinzipien weiterentwickeln und curricular festhalten, wie z.B. in einem Studienschwerpunkt, der seit über 20 Jahren angeboten wird. Die Bezeichnung und Gestaltung des Studienschwerpunkts hat sich natürlich weiterentwickelt und heißt jetzt 'Musik und Tanz in Inklusion und Diversität'.

Es gab und gibt Lehrveranstaltungen in Grundlagen sowie Didaktik und auch spezifische Lehrpraxisgruppen für Studierende der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik und seit 2002 einen berufsbegleitenden Universitätslehrgang in diesem Bereich. Die inklusive Band "Die kunterbunten 14-er" wurde 2012 von Michel Widmer gegründet, dazu gab es Sommerkurse und Fachtagungen und zahlreiche Erfahrungsberichte, Artikel und Publikationen sowie 2 DVDs¹⁹.

¹⁶ igmi Interessengemeinschaft Musik Inklusiv Österreich: www.igmi.at

¹⁷ www.moz.ac.at

¹⁸ www.orffinstitut.at

¹⁹ http://www.moz.ac.at/files/pdf/publikationen/freiraum_booklet_de.pdf

Ein besonderes Projekt ist SPIEL RAUM MUSIK²⁰, dass von Stefan Heidweiler, Absolvent des Orff-Instituts, 1996 konzipiert und später von anderen weiterentwickelt wurde. Dieses Improvisations-Projekt für Künstlerinnen und Künstler mit und ohne Unterstützungsbedarf, hat bis jetzt 10-mal stattgefunden und wurde Ende April 2022 wieder in Goldegg durchgeführt. Dazu gibt es verschiedene Artikel und einen beeindruckenden Film von Manuela Schuster über das Projekt 2016, der auf dem Mozarteum-Kanal einer Videoplattform zu sehen ist: <https://vimeo.com/224333195>

Neue curriculare Entwicklungen reflektieren den Auftrag und die Aufgabe zur Inklusion und Diversität:

Ab Wintersemester 2022 ist neu:

Im Bachelorstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik gibt es eine Pflicht-LV „Grundlagen Inklusion und Diversität“. Im Masterstudium Elementare Musik- und Tanzpädagogik gibt es das Modul „Community Music und Community Dance“. Im IGP Bachelorstudium gibt es eine Pflichtvorlesung „Inklusives Musizieren an Musikschulen“ und im Masterstudium am Mozarteum gibt es ein Schwerpunkt (Wahlpflichtfach) Inklusion sowie einen neuen IGP Master (an der Musikpädagogik Innsbruck) „Musizieren in Diversitätskontexten“.

5. DAS IMPULSPAPIER der IGMI

Das Impulspapier Musik Inklusiv Österreich wurde 2021 von der IGMI (www.igmi.at) erstellt.

igmi ist:

eine Interessengemeinschaft von fachkompetenten Musikpädagoginnen und Musikpädagogen, Musikerinnen und Musiker, die sich für Musik & Inklusion in Österreich einsetzen. Sie ist seit Mai 2021 Mitglied beim österreichischen Musikrat.

igmi möchte:

das Bewusstsein für inkludierende, musikalische Angebote sowohl in Musikschulen als auch in Ausbildungsinstitutionen und im musikalischen Freizeit- und Performancebereichen, schärfen.

http://www.moz.ac.at/files/pdf/publikationen/jung_geworden_de.pdf

beide über das Mozarteum zu beziehen: materialanforderungen@moz.ac.at

²⁰ https://www.researchgate.net/publication/313560224_PLAY_SPACE_MUSIC_-An_Improvisation_Workshop_with_Musicians_and_Dancers_with_and_without_Additional_Support_Needs

Die IGMI hat sich folgende Fragen gestellt:

Haben in Österreich ALLE Menschen das Recht und die Möglichkeit Musikmachen zu erlernen und am Musikleben der Gesellschaft gleichberechtigt teilzuhaben?

Sind mit alle auch wirklich ALLE gemeint, also auch solche, die Unterstützung, andere Methoden, andere Zugänge und Rahmenbedingungen brauchen?

Bleibt es der Einstellung von zuständigen Personen überlassen, ob Institutionen sich für inklusives Musizieren öffnen?

Hängt es vom Engagement der Menschen mit Behinderung selbst oder ihren Bezugspersonen ab, ob aktive Beteiligung in einem Ensemble oder überhaupt das Lernen von Musikmachen und anderer mit Musik verbundener Künste möglich ist?

Um diesen Fragen nachzugehen hat die Kerngruppe der IGMI 2021 ein Referenzdokument, **das Impulspapier Musik Inklusiv²¹**, erarbeitete, das an die Potsdamer Erklärung der VdM angelehnt ist.

Das Papier wurde an zahlreiche verantwortliche Personen in Politik, Bildung und Kunst in Österreich im Januar 2022 geschickt. Auf der igmi website (www.igmi.at) findet sich auch eine Kurzversion in Einfacher Sprache und eine englische Übersetzung.

Die IGMI sieht Inklusion als gesellschaftlichen Bildungsauftrag für die Zukunft und betont besonders das Recht auf qualitativ hochwertige Lernsituationen, die den Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechen. Sie versteht unter „Musik“ auch alle damit verbundenen Ausdrucksformen wie vokales und instrumentales Musizieren, Tanzen, RhythmikMB, Elementares Musizieren, Performance-Formate, Musikvermittlung, Community Music, Community Dance.

Das Impulspapier beschreibt die **grundsätzliche Leitidee** zu inklusivem Musikmachen, schreibt wesentlich **Ziele und Forderungen** sowie Umsetzungsstrategien fest. Es betont, dass das in der Inklusion geforderte gemeinsame Lernen ein wesentlicher Baustein für eine soziale, durch Mitmenschlichkeit geprägte, gesellschaftliche Entwicklung ist. Es soll als Referenzdokument für inklusive Musikkultur in Österreich anerkannt und umgesetzt werden.

Die IGMI will Impulse setzen, Angebote für Inklusives Musizieren anregen und unterstützen sowie Netzwerke für Austausch entwickeln. Das Impulspapiers der IGMI soll als Referenzgrundlage im Kultur- und Bildungsbereich anerkannt und umgesetzt werden.

²¹https://igmiat.files.wordpress.com/2021/12/impulspapier-musik-inklusiv_oe_igmi_dezember-2021-1.pdf
Erschienen in Musikerziehung Jg. 75, Heft 1, März 2002 AGMÖ <http://www.agmoe.at>

Ich komme zum Schluss:

INCLUSION MATTERS: Es geht uns ALLE an – wir sind alle dafür verantwortlich.

Georg Feuser sagte:

„Inklusion (...) fängt in den Köpfen an, und zwar in unseren!“ (Feuser 2015, S. 46)

“Imagine if (...) creating a future for us all“ ist der Titel des Buches von Sir Ken Robinson, das jetzt posthum erschienen ist. Es betont: WIR müssen uns VIELES für die Zukunft vorstellen, um es dann umsetzen zu können.

Es ist unser Auftrag und unsere Aufgabe.

Denn:

Musik für ALLE ermöglicht Prozesse für die Entwicklung von Identität, Persönlichkeit und Kreativität für die Gesamtheit der Gesellschaft (European Music Council 2020, S. 5)

Danke für die Aufmerksamkeit.

© Shirley Salmon

Literatur:

Booth, Tony & Ainscow, Mel (2019, 2. korrigierte und aktualisierte Auflage). *Index für Inklusion. Ein Leitfaden für Schulentwicklung*. Weinheim: Beltz Verlag.

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.) (2016a). *Nationaler Aktionsplan Behindern 2012–2020*. Wien: BMSGPK.

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=165>

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.) (2016b). *UN-Behindertenrechtskonvention. Deutsche Übersetzung der Konvention und des Fakultativprotokolls. Korrigierte Übersetzung aus 2008 (BGBl. III Nr. 155/2008)*. Wien: BMSGPK.

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19>

European Music Council (2020). *European Agenda for Music. Deutsche Fassung*. Bonn: EMC.

<https://issuu.com/europeanmusiccouncil/docs/eam-german-en>

Feuser, Georg (1989): Allgemeine integrative Pädagogik und entwicklungslogische Didaktik. *Behindertenpädagogik*, 28 (1), S. 4–48.

Download unter: <http://bidok.uibk.ac.at/library/feuser-didaktik.html>

Feuser, Georg (1998): Gemeinsames Lernen am gemeinsamen Gegenstand. Didaktisches Fundamentum einer Allgemeinen (integrativen) Pädagogik. In: Anne Hildesmidt, Irmtraud Schnell (Hrsg.): *Integrationspädagogik. Auf dem Weg zu einer Schule für alle* (S. 19–35). Weinheim/München: Juventa Verlag.

Feuser, Georg (2015): Zwei Prämissen für „Kooperation an einem gemeinsamen Gegenstand“. *Behinderte Menschen* 38 (4/5), S. 45–49.

Feuser, Georg (2001): Prinzipien einer inklusiven Pädagogik. *Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft*, 24 (2), S. 25–29. Download unter: <http://bidok.uibk.ac.at/library/beh2-01-feuser-prinzipien.html>

Feuser, Georg (1984/2013): THESEN zu: Gemeinsame Erziehung, Bildung und Unterrichtung behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher in Kindergarten und Schule (von der Segregation durch Integration zur Inklusion). Verfügbar unter: http://www.georg-feuser.com/conpresso/_data/2-Int_Thesen_D12_UHB_UZH_02_10_2012.pdf

Hinz, Andreas (2017): Einführung: Was ist Inklusion? In: Daniel Mark Eberhard, Gabriele Hirte, Ulrike Höfer (Hg.). *Inklusions-Material Grundschule - Klasse 1-4* Berlin: Cornelson.

Mertens, Reni & Marti, Walter (1966): Ursula oder das unwerte Leben. DVD. <https://www.langjahr-film.ch/pagina.php?4,0,1,0,209>

Keller, Wilhelm (1974): Ziele und Aufgaben des Instituts für Musikalische Sozial- und Heilpädagogik am Mozarteum in Salzburg. In *Orff-Schulwerk Informationen 13*. (S. 2 – 4) <https://www.orff-schulwerk-forum-salzburg.org/magazine-osh>

Keller, Wilhelm (1996): Musikalische Lebenshilfe. Ausgewählte Berichte über sozial- und heilpädagogische Versuche mit dem Orff-Schulwerk. Schott, Mainz

Keller, Wilhelm (1984): Elementare Musik von und mit Behinderten. In: *Musik und Bildung 12/1984*, S. 797–802.

Krebber-Steinberger, Eva (2014) : „All Inclusion!?” – Teilhabe an der Musikkultur zwischen Verwirklichungschancen und Vermittlungsanspruch. Inklusion online: <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/244/235>

Salmon, Shirley (2020): Inklusive Gruppen (Zielgruppe). In: Michael Dartsch, Claudia Meyer & Barbara Stiller, (Hg.), *EMP Kompakt. Kompendium der elementaren Musikpädagogik*. Teil 1 (S. 235– 41). Innsbruck: Helbling.

Verband deutscher Musikschulen (VdM) (Hg.) (2014). *Musikschule im Wandel. Inklusion als Chance. Potsdamer Erklärung des VdM mit Ausführungen und Handreichungen*. Potsdam: VdM.
https://www.musikschulen.de/medien/doks/vdm/potsdamer_erklaerung_inklusionspapier.pdf

Wagner, Robert (2016)(a): Anders-Sein ist normal. *Üben & Musizieren 33 (1)*, S. 6–11.

Wagner, Robert (2022) Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Robert Wagner über das neu gegründete Netzwerk Inklusion im VdM. *nmz 2/2022*, <https://www.nmz.de/artikel/eine-gesamtgesellschaftliche-aufgabe>

Wagner, Robert (2018): Kind falsch. Andere Schule. Inklusion, eine Chance für ‚alle‘ gerät ins Schlingern. *Nmz 2/2028*, <https://www.nmz.de/artikel/kind-falsch-andere-schule>

www.shirleysalmon.com

sdaysalmon@gmail.com